DIE PAPIERINDUSTRIE

Stellungnahme zu den Orientierungspunkten für Netzentgeltkomponenten der Bundesnetzagentur vom 20.11.2025 (GBK-25-01-1#3)

Hintergrund

Die Bundesregierung hatte im Herbst 2023 eine Kompetenzübertragung zur Bestimmung von Netzentgelten an die BNetzA gesetzlich verankert und dabei auch die geltende Systematik der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) bis Ende 2028 befristet. Dadurch besteht Handlungsbedarf, damit auch ab 2029 der Zugang zum Stromnetz geregelt ist. Die BNetzA hat dafür ein Verfahren zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) eingeleitet.
Am 20. November 2025 hat die BNetzA nun ein neues Orientierungspunktepapier zu Netzentgeltkomponenten veröffentlicht und zur Konsultation gestellt, zu dem DIE PAPIERINDUSTRIE gerne im Folgenden Stellung nehmen möchte.

Stellungnahme

DIE PAPIERINDUSTRIE begrüßt es sehr, dass die Bundesnetzagentur die geplante Reform der Netzentgeltsystematik durch einen breiten Konsultationsprozess begleitet und bedankt sich für die Möglichkeit, sich einbringen zu dürfen. Papierhersteller sind große Stromnetznutzer, die je nach Energiestrategie, als große Netzstrombezieher, als Prosumer oder teilweise auch als reine Einspeiser agieren. Die Branche ist daher vielschichtig vom AgNes-Prozess betroffen. Ziel des Prozesses muss ein möglichst kosteneffizientes Gesamtsystem sein, von dem alle Netznutzer durch niedrige Netzentgelte profitieren.
Vor diesem Hintergrund bewerten wir den im Orientierungspunktepapier gemachten Vorschlag (2 Arbeitspreise + „Bestellkapazität“ bzw. „Preisübergangskapazität“) positiv. Mit den richtigen Parametern ermöglicht er mehr Flexibilität, die bspw. für Power-to-Heat-Anwendungen praxisrelevant sind. Offen bleibt jedoch, wie kritische Netzsituationen bei negativen Preisen verhindert werden. Durch das skizzierte Modell wäre ein negativer Bezugspreis denkbar, der je nach Netzzustand netzbelastend wirken könnte.

Mit Blick auf die vorgestellten Parameter hält DIE PAPIERINDUSTRIE eine Mindestbestellkapazität von 40 – 60 % für sinnvoll. Sie darf nicht zu hoch sein, da dies Flexibilität hemmen würde. Gleichzeitig darf sie aber auch nicht zu niedrig sein, da ansonsten Gelegenheitsnutzer nicht angemessen an den Netzkosten beteiligt würden.
Eine Dynamisierung auf freiwilliger Basis halten wir für sinnvoll. Eventuelle Entlastungen der Teilnehmer müssen aber durch Netzkosteneinsparungen begründet werden. Eine verpflichtende Teilnahme für unflexible Stromabnehmer hätte hingen nur negative Auswirkungen auf das individuelle Unternehmensrisiko.
Einen verpflichtenden Baukostenzuschuss (BKZ) halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Einer rein regionalen Differenzierung stehen wir aber kritisch gegenüber. Bedeutender als die Investitionsentscheidung ist das Nutzerverhalten (Verbraucher, Prosumer, Einspeiser) und dessen Netzdienlichkeit, die dafür stärker berücksichtigt werden müsste. In jedem Fall sollte der Finanzierungsanteil des BKZ nicht zu groß ausfallen.
Wichtig ist vor allem eine angemessene Beteiligung von dargebotsabhängigen Einspeisern (zumindest in einspeisegetriebenen Netzen), damit die Netzkosten auch auf der Einspeiseseite mitberücksichtigt werden.

Kontakt für Rückfragen:

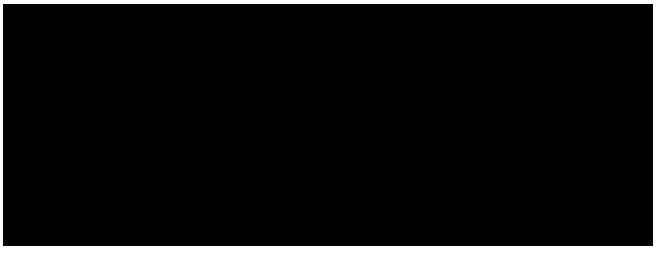

Januar 2026